

## Hinweise zum Erinnerungs- und Verweisungssystem

Das Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz (LAGZ) sieht in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien für die Schulzahnpflege in den Grundschulen neben (a) der zahnärztlichen Untersuchung in der ersten Klasse, die durch den zuständigen Schulzahnarzt direkt in der Schule erfolgt, und (b) dem zahnärztlichen Prophylaxeunterricht für die Klassenstufen 1 – 4 weiterhin

(c) ein Erinnerungsverfahren im Nachgang zu der zahnärztlichen Untersuchung in der ersten Klasse (bei Behandlungsbedürftigen ohne Rückmeldung über den erfolgten Zahnarztbesuch) (nachfolgend kurz „Erinnerungssystem“ genannt)

sowie

(d) ein Verweisungssystem zur zahnärztlichen Untersuchung beim Hauszahnarzt für die Klassenstufen 2 bis 4 vor, da diese Kinder ja nicht in der Schule zahnärztlich untersucht werden (nachfolgend kurz „Verweisungssystem“ genannt).

(In den Förderschulen für Lernbehinderte werden dagegen die Klassenstufen 1 bis 6 in der Schule untersucht, das Verweisungssystem entfällt dadurch).

Die Maßnahmen (c) und (d) entfallen ebenfalls, sofern die Schule an dem umfassenderen „Aktivprogramm Zahnvorsorge“ teilnimmt.

Unsere Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege für die Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz setzt die Maßnahmen (c) und (d) - also das Erinnerungssystem nach der Erstklässleruntersuchung in der Schule sowie das Verweisungssystem für die Klassenstufen 2 bis 4 - zur Zeit allerdings abweichend vom Konzept der LAGZ nicht flächendeckend (d.h. für alle hierfür in Frage kommenden Schulen), sondern risikobezogen um.

Der Hintergrund für diese Entscheidung, die im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft getroffen wurde, liegt in dem sehr unterschiedlich ausgeprägten Kariesbefall in den verschiedenen Regionen (Orten, Stadtteilen) bzw. Schulen im Zuständigkeitsbereich unserer Arbeitsgemeinschaft. Wie die Erstklässleruntersuchungen in den vergangenen Jahren immer wieder zeigten, gibt es Schulen mit einem hohen prozentualen Anteil von behandlungsbedürftigen Kindern sowie Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko, und Schulen, in denen diese Anteile sehr niedrig ausfallen.

Wir möchten das Erinnerungs- und Verweisungssystem möglichst zielgenau umsetzen. Das Problem besteht ja darin, dass sich nicht vermeiden lässt, dass von diesen Maßnahmen (Erinnerung an den Zahnarztbesuch; Verweisung in den Klassen 2 – 4) ja auch immer wieder Kinder bzw. deren Eltern betroffen werden, die bereits alles Optimale für die Zahngesundheit ihrer Kinder getan haben und der Erinnerung bzw. Verweisung gar nicht bedürfen:

Nicht über jeden Erstklässler, der im Rahmen der schulzahnärztlichen Untersuchung als behandlungsbedürftig erkannt wurde und daraufhin den Hauszahnarzt aufgesucht hat, erhalten wir Nachricht (z.B. Rückmeldung „vergessen“). Das Kind wird dann an den empfohlenen Zahnarztbesuch im Rahmen des Erinnerungssystems erinnert, obgleich es längst saniert ist. Manche Rückmeldeformulare, die an uns gesandt werden, sind leider auch nicht vollständig ausgefüllt und nicht zuordnungsfähig. Hinter einem solchen Formular steht dann immer auch ein Kind, das

unnötigerweise an den Zahnarztbesuch erinnert wird, obwohl es schon längst bei seinem Hauszahnarzt war! Daneben ist zu bedenken, dass die Rückmeldung ja auf freiwilliger Basis erfolgt.

Dasselbe gilt für das Verweisungssystem in den Klassenstufen 2 – 4. Dieses trifft – völlig unabhängig vom individuellen Zahnbefund und dem Zeitpunkt der letzten zahnärztlichen Untersuchung – ja alle Kinder der Klassen 2 bis 4 in der betreffenden Schule. Viele Kinder werden aber einer solchen Verweisung gar nicht bedürfen, weil sie ohnehin regelmäßig zum Zahnarzt gehen und gesunde oder sanierte Gebisse haben. Unabhängig davon dient das Verweisungssystem aber der Umsetzung gesetzlicher Forderungen aus § 21 SGB V.

Mit anderen Worten: um einigen Kindern bzw. deren Eltern, die davon profitieren können, zu helfen, indem man sie an den notwendigen Zahnarztbesuch nach der Erstklässleruntersuchung in der Schule oder an den (mindestens) jährlichen Zahnarztbesuch in den Klassenstufen 2 bis 4 erinnert, werden auch andere Kinder bzw. Eltern „getroffen“, für die diese Maßnahmen (Erinnerung, Verweisung) gar nicht gedacht und auch nicht notwendig sind, weil sie schon aus Eigeninitiative mit ihrem Kind (regelmäßig) zum Zahnarzt gegangen sind.

Um möglichst viele zu erreichen, denen unsere Maßnahmen (Erinnerung, Verweisung) etwas „nutzen“ können, aber möglichst wenige „unnötigerweise“ zu treffen, die dieser Maßnahmen ohnehin nicht bedürfen, haben wir uns angesichts der erheblichen regionalen Unterschiede in der Zahngesundheit in unserem Zuständigkeitsbereich zunächst für ein selektives Vorgehen entschieden. Dies schließt nicht aus, dass die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeweitet oder doch noch flächendeckend umgesetzt werden. Außerdem müssen wir auch auf Veränderungen in der Entwicklung der Zahngesundheit in der betroffenen Altersgruppe reagieren; dies kann es erforderlich machen, die Konzepte und Maßnahmen im Laufe der Zeit an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Am Erinnerungssystem nach der Erstklässleruntersuchung, das bei uns zum Schuljahr 2006/07 etabliert wurde, nehmen zunächst nur jene Schulen teil, bei denen auch noch 3 Monate nach der Untersuchung für mehr als 5 behandlungsbedürftige Kinder pro Klasse (bei mehrzügigen Schulen > 5,0 Kinder im Durchschnitt der ersten Klassen) keine Rückmeldung über den erfolgten Zahnarztbesuch vorliegt.

Das Verweisungssystem für die Klassenstufen 2 bis 4 wird zum Schuljahr 2007/08 zunächst als Pilotprojekt für einige Schulen umgesetzt. Hierzu werden aus dem Pool derjenigen Schulen, die aus den vorstehend genannten Gründen bereits im Schuljahr 2006/07 am Erinnerungssystem nach der Erstklässleruntersuchung teilnahmen, jene Schulen ausgesucht, bei denen (a) der Anteil der Behandlungsbedürftigen und (b) der Anteil der Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko in den letzten Jahren besonders hoch ausfiel. Wir hoffen, dass die Kinder bzw. deren Eltern in diesen Schulen am meisten von der jährlichen Erinnerung an den Besuch beim Hauszahnarzt im Rahmen des Verweisungssystems profitieren werden und dass der Anteil der Kinder bzw. Eltern, die „unnötigerweise“ von der Verweisung (d.h. Empfehlung zum Zahnarztbesuch) getroffen werden, entsprechend niedriger ausfällt.

Dieses selektive Vorgehen wird auch im Schuljahr 2008/2009 unverändert fortgesetzt.